

**Leistungsbeschreibung  
und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII  
der  
koedukativen pädagogischen Perspektivgruppe  
des SKJ e. V.**

**STAND: 01.02.2018**

**Kontakt:**

SKJ e. V.  
Klingelholl 32 - 34, 42281 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 718 11-200  
Fax: 0202 - 718 11-230  
info@skj.de  
www.skj.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesamteinrichtung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Rechtsform.....	1
1.2	Ziel und Zweck.....	1
1.3	Leitbild.....	1
1.4	Einrichtungen des Vereins.....	2
1.5	Übergeordnete Leistungen.....	5
<b>2.</b>	<b>Leistungsbereich</b> .....	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Angebote / Ansprechpartner/innen</b> .....	<b>7</b>
2.2	Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.3	Platzzahlen.....	7
2.4	Zielgruppe.....	7
2.5	Ziele der Hilfen / der Angebote.....	8
2.6	Mitarbeiter/ innen.....	11
2.7	Sozialpädagogische Leistungen.....	12
2.7.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	12
2.7.2	Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Wohnform.....	13
2.7.3	Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes.....	14
2.7.4	Alltägliche Versorgung.....	14
2.7.5	Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen.....	15
2.7.6	Freizeitgestaltung.....	15
2.7.7	Förderung von Gesundheit und therapeutisch psychiatrische Anbindung.....	16
2.7.8	Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechts- spezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens.....	16
2.7.9	Krisenintervention.....	17
2.7.10	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt ..	18
2.7.11	Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen.....	21
2.7.12	Bildungsförderung.....	21
2.8	Andere Leistungen.....	22
2.8.1	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) ...	22
2.8.2	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit.....	22
2.8.7	Fallbezogene Teamleistungen.....	24
2.8.8	Fallübergreifende Teamleistungen.....	25
<b>3</b>	<b>Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>26</b>
3.1	Grundsätze.....	26
3.2	Ziele und Maßstäbe.....	27
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren.....	29
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität.....	31
3.5	Dialogpartner und Beteiligung.....	33

## 1 Gesamteinrichtung

### 1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

### 1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
- Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientelen einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

### 1.3 Leitbild

*„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“*

*(Herkunft unbekannt)*

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

#### **1.4 Einrichtungen des Vereins**

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z.Zt. aus den folgenden sechzehn Abteilungen zusammen:

##### **Flexible Erziehungshilfe**

Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 629 458 6  
Fax: 0202 – 629 458 8  
E-Mail: flex@skj.de

##### **Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)**

Wichlinghauser Str. 74	Heckinghauser Str. 171
42277 Wuppertal	42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 913 3	Tel.: 0202 – 870 754 20
Fax: 0202 – 629 458 8	Fax: 0202 – 870 754 21
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	

**Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm**

Wilhelmstr. 23  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 2403  
Fax: 02336 – 914 620  
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

**Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“**

Kickersburg 2a  
42279 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 660 562  
Fax: 0202 – 648 154 4  
E-Mail: kickersburg@skj.de

**Familientrainingsgruppe**

Erwinstr. 2  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 887 60  
Fax: 0202 – 870 887 61  
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“**

Katernberger Schulweg 135  
42113 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 257 964 0  
Fax: 0202 – 257 964 1  
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“**

Blumenstr. 2  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 270 252 72  
Fax: 0202 – 272 690 79  
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Jugendwohngemeinschaft „Katernberg“**

Katernberger Schulweg 135  
42113 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 287 31  
Fax: 0202 – 747 287 34  
E-Mail: katernberg@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum  
"Dornloh"**

Am Dornloh 44  
42389 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 686 06  
Fax: 0202 – 698 686 07  
E-Mail: dornloh@skj.de

**Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Am Engelberg"**

Am Engelberg 10  
42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 344 91  
Fax: 0202 – 698 344 92  
E-Mail: engelberg@skj.de

**Koedukative Intensivgruppe "Görlitzer Straße" (Planungsphase)**

Görlitzer Str. 26  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 010 60  
Fax: 0202 – 870 010 61  
E-Mail: goerlitzer@skj.de

**Perspektivgruppe**

Blumenstr. 11  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 287 32  
Fax: 0202 – 747 287 35  
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"**

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"  
Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 252 286 1  
Fax: 0202 – 698 633 5  
E-Mail: minimali@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“**

Neumarkt 11  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 471 197 7  
Fax: 02336 – 471 197 8  
E-Mail: neumarkt@skj.de

### **Stadtteiltreff "Offenes Ohr"**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 260 3839  
Fax: 0 202 - 260 4968  
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

### **Stadtteilservice**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 47 85 79 59  
Fax: 0 202 - 52 75 98 15  
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

## **1.5 Übergeordnete Leistungen**

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“, „Katernberg“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

## 2. Leistungsbereich

### 2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Koedukative pädagogische Perspektivgruppe

Blumenstr. 11

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 – 747 287 32

Fax: 0202 – 747 287 35

E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34, §35a SGB VIII.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

### 2.3 Platzzahlen

Die Perspektivgruppe verfügt lt. Betriebserlaubnis vom 01.02.2018 über 7 Plätze im Intensivangebot.

Die Verweildauer richtet sich nach dem Hilfeplan und den Besonderheiten des Einzelfalles, die dem „Clearingauftrag geschuldete“, angestrebte Verweildauer beträgt ca. drei bis max. sechs Monate.

### 2.4 Zielgruppe

Zielgruppe sind Mädchen und Jungen in der Regel ab 14 Jahren aus der Region sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, mit besonderen oder multiplen Auffälligkeiten. Diese Jugendlichen leiden häufig unter intensiven emotionalen Belastungen vor dem Hintergrund traumatisierender Erlebnisse. Die aktuelle Lebenssituation ist für den jungen Menschen extrem belastend und kann sich z.B. durch folgende Verhaltensweisen und Auffälligkeiten ausdrücken:

- Einschränkung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Einschränkung der schulischen und sozialen „Leistungsfähigkeit“
- Entwicklungsverzögerung
- Unausgeglichenheit der Emotionen und Denkens
- Einschränkung der Bindungsfähigkeit
- Beziehungskonflikte mit den Eltern oder den Bezugspersonen
- Aggressives und autoaggressives Verhalten
- Delinquentes Verhalten
- Ängste, Verweigerung und/oder Fluchttendenzen
- Schwierigkeiten bei der sexuellen Identitätsfindung

Wir bieten Jugendlichen im Alter von i.d.R. 14 bis 17 Jahren einen Schutz- und Schonraum.

Neben Jugendlichen aus der Region können auch unbegleitete ausländische Jugendliche, welche aus ihrem Heimatland durch Krieg, Bürgerkrieg, Vertreibung, Misshandlung und Verelendung geflüchtet und ohne Begleitung von Sorgeberechtigten in Deutschland eingetroffen sind, aufgenommen werden.

Kernziel ist es, den Jugendlichen innerhalb des Clearingprozesses eine jugendgerechte (pädagogische) Betreuung und Versorgung nach den Standards des SGB VIII in einem betreuten Wohn- und Lebensraum zu bieten und mit den jungen Menschen und den relevanten Akteuren eine realistische Perspektive zu erarbeiten.

## 2.5 Ziele der Hilfen / der Angebote

Das Clearingverfahren ist eine Perspektivklärung und beschreibt den Prozess, die Bedürfnisse und Bedarfe der Jugendlichen zu ermitteln und die gewonnenen Erkenntnisse mit vorhandenen Ressourcen in Einklang zu bringen, um so Perspektiven und Ziele für die weitere (Hilfe-) Planung zu erhalten. Pädagogische und psychologische Einzelfallklärung (Anamnese, Interaktionsdiagnostik, Testungen etc.)

Der sozialpädagogische Teil der psychosozialen Diagnostik wird auf Grundlage von Anamnese, Interaktionsdiagnostik (Beobachtungen im Gruppensetting), Einzel- und Gruppengesprächen mit den Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern/Bezugspersonen sowie ausgewählten sozialpädagogisch-diagnostischen Verfahren erstellt.

Im Rahmen des psychologischen Teils der Diagnostik werden verschiedene psychologische Testverfahren eingesetzt sowie ebenfalls Einzelgespräche mit den Jugendlichen und ihren Eltern/Bezugspersonen geführt. Die Testungen zur Diagnostik werden von einer psychologischen Fachkraft in enger Abstimmung mit der Ambulanz der Sana Klinik in Wuppertal durchgeführt.

Ziele des Clearings sind:

- Motivationen, (persönliche) Ressourcen und (insbesondere alltagspraktischen) Fähigkeiten des Jugendlichen erfassen und benennen
- Klärung familiärer und soziokultureller Hintergründe, insbesondere der persönlichen Lebensverhältnisse (z. B. Identität, Herkunft, Verbleib der Eltern und weiterer Familienangehöriger; wenn möglich sollte der Kontakt zu Verwandten hergestellt werden. Lebenssituation im Heimatland bei UMF)
- Klärung des gesundheitlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsstandes sowie der emotionalen Situation der Jugendlichen
- Klärung von Anzeichen einer psychischen/psychiatrischen Belastung, Traumafolgestörungen bzw. posttraumatische Belastungsstörung. Bei Bedarf diagnostische Abklärung durch (Trauma-)Therapeuten/Fachärzte für Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie und Psychotherapie.
- Klärung des schulischen Bildungsstands und der vorhandenen schulischen Voraussetzungen sowie des Lernverhaltens
- Biografie-Arbeit mit dem Schwerpunkt der familiären Ressourcen sowie der Resilienz - Faktoren des Jugendlichen. Hier werden u.a. Methoden aus der Kunsttherapie Anwen-

dung finden. Ebenfalls wird die Klärung der Fluchtgeschichte (Fluchtgründe, Motive, Fluchtweg) bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen angestrebt.

- Klärung, Benennung und Visualisierung der Vorstellungen, Wünsche, Ziele und Perspektiven aus Sicht des Jugendlichen. In diesem Schritt der Perspektivfindung ist es unabdingbar, in den Einzelarbeitsprozessen die Idealwünsche und Vorstellungen ggf. in einen realistischen Bezug zu bringen. Hier übernimmt der „Lotse“ die Funktion, die vom Jugendlichen benannten Wünsche und Idealvorstellung auf ihre „Machbarkeit“ zu überprüfen. Hier kommen zum Beispiel die Timeline, der Zauberladen oder „die drei Körbe“ Methode aus der systemischen sowie aus der Trauma-Arbeit zum Einsatz. Dabei findet eine Klärung hinsichtlich der Übertragungsmöglichkeiten der Wünsche auf die Möglichkeiten und Gegebenheiten des Jugendlichen statt, beispielsweise sind die Wünsche realistisch und wie oder mit welcher Hilfeform können die genannten Ziele erreicht werden. Welcher Träger bietet diese Hilfeform an? Wo liegen die Aufnahmekapazitäten? usw.
- Um eine realistische Perspektive mit dem Jugendlichen erarbeiten zu können, sind Bezugspersonen (Sorgeberechtigte/ggf. Großeltern etc.) mit in diesen Prozess einzubinden. Hier soll u.a. ausgelotet werden, welche Wünsche und Ziele ggf. deckungsgleich oder konträr zu denen des Jugendlichen stehen und die Frage geklärt werden, inwieweit eine Annäherung möglich ist.
- Durch einen zeitnahen Austausch und eine regelmäßige Auftragsreflektion mit dem zuständigen MitarbeiterIn des Jugendamts werden ggf. Ziele neu oder differenzierter formuliert.
- Für Krisensituationen (Eigen- oder Fremdgefährdung), die auf eine psychische Erkrankung zurückgehen, steht nach Rücksprache mit der Sana Klinik Remscheid ein Krisengespräch bzw. ggf. ein Platz für stationäre Krisenintervention zur Verfügung.
- Klärung von Rückkehroptionen in die Familie

Folgend wird das sozialpädagogische Diagnostikverfahren skizziert.

Nach Platzanfrage durch den/die zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes wird ein Informationsgespräch mit dem Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamtsmitarbeiter/in vereinbart. Hier soll neben den wichtigsten Informationen auch die Situations- und Motivationsabklärung geschehen. Das Jugendamt stellt bestehende Berichte (Erzieherische Bedarfsanalyse etc.) zur Verfügung.

Nach „Vorstellung“ des Jugendlichen und seiner Lebenssituation/Biographie in der Teamsitzung wird nach Rückmeldung an das Jugendamt ein Einzugstermin vereinbart. Schon am Einzugstag werden mit dem Jugendlichen die Formalien (Kontaktdaten, Gruppenregeln etc.) geklärt und der Jugendliche eingeladen, an den Angeboten teilzunehmen und sich auf die Gruppenstruktur (Essenzeiten/ Wochenplan etc.) einzulassen.

Innerhalb der ersten 14 Tage wird der Jugendliche bzgl. der psychologischen Diagnostik (Sana Klinik) vorgestellt. Unter der Woche werden diverse Aktionen (Kochgruppe/ Sportgruppe/ Kreativgruppe etc.) angeboten, welche der Jugendliche besuchen sollte. Weiterhin finden wöchentlich verpflichtend das Gruppencoaching (Entspannungsübungen/ Skillstraining etc.) und die Hausrunde statt. Die Gruppenaktivitäten werden genutzt, um eine Aussage bzgl. der Interaktions- oder auch der Kommunikationsfähigkeit des Jugendlichen in Gruppensituationen beschreiben zu können. Weiterhin wird angestrebt, dass wöchentlich ein Gespräch mit dem Bezugsloten (Bezugsbetreuer/in) stattfindet. In diesen Treffen werden die Motivation, Wünsche und Perspektiven

auf ihre Tragfähigkeit überprüft und weitere oder andere Modelle angegangen. Auch werden die Entwicklungsberichte, welche ans Jugendamt gehen, besprochen. Weiterhin soll es eine „offene Sprechstunde“ aller Mitarbeiter/innen mit einer klaren inhaltlichen und zeitlichen Struktur geben. Hier soll der Jugendliche die Möglichkeit haben mit einem von ihm „ausgewählten“ Mitarbeiter/in ins Gespräch zu kommen, um sich und sein Verhalten zu reflektieren. Dieses Angebot ist einmal im Monat verpflichtend. Zusätzlich gibt es mindestens dreimal im Monat ein Elterngespräch (siehe Punkt Elternarbeit).

Im dritten bis vierten Monat wird ein vorläufiger Bericht mit einer Grobeinschätzung bzgl. der Empfehlung erstellt, um in einem HPG die nächsten Ziele und Aufträge (Rückkehr in den Haushalt der Eltern vorbereiten/ Wohngruppensuche etc.) abzustimmen. Der oder die Jugendliche und die Eltern werden aufgefordert, eine eigene Stellungnahme (schriftlich / Skalierung) vorzubereiten und dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Der Zeitraum nach dem HPG wird als Stabilisierungsphase gesehen. Hier ist es wichtig, die Wochenstrukturen aufrecht zu erhalten und Rückschläge und Krisen ggf. begleitet angehen zu können. Angedacht sind in diesem Zeitraum „zielgerichtete Projektarbeiten“ (Berufswunschklärung/ Kreativprojekte etc.).

Zu Ende der Hilfe (nach sechs Monaten) wird der Abschied des Jugendlichen von der Gruppe vorbereitet und zelebriert (Abschlussfeier) sowie der Auszug vorbereitet.

Am Schluss der pädagogischen Diagnostik steht eine aussagekräftige Abschlussempfehlung für das Jugendamt über notwendige Hilfen für den Jugendlichen.

Der Bericht wird in die folgenden Bereiche gegliedert:

- Sozialanamnese (Biographiearbeit, Familiensituation, wirtschaftliche Lebenssituation usw.)
- Gesundheit (Körperlichen und psychische Gesundheit, Skillstraining, Psychologisch/ Psychiatrisches Diagnostikverfahren, Medikation etc.)
- Ressourcen (Kontakt und Beziehung zur den Sorgeberechtigten, wichtige Bezugspersonen, etc.)
- Kompetenzen (Sozialverhalten in Gruppen, Verhalten gegenüber Erwachsenen, Verantwortungsübernahmen, besondere Stärken, Empathiefähigkeit, Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit, Schulanbindung, ...)
- Selbstbild/ Wunschkonzepte (Einschätzung und Wünsche des Jugendlichen zur weiteren Lebensgestaltung, Motivationseinschätzung, Kompetenzen, Erreichen der Anforderungen etc.)
- Fremdbild (Einschätzungen des pädagogischen Teams zu den Bereichen: Alltag, Schule, Freizeit, Wirtschaftlichkeit, etc.)
- Perspektiven (Empfehlung zur weiteren Hilfestellung)

Neben der pädagogischen Diagnostik wird der Jugendliche in der einmal in der Woche stattfindenden fachärztlichen Sprechstunde vorgestellt. Im Einzelfall wird hier ein diagnostisches Testungsverfahren eingeleitet. Die Testungen werden von einer Fachkraft (Psychologin/in) welche zum Team der Perspektivgruppe gehört durchgeführt. Die psychologische Diagnostik soll in der Regel innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein und endet mit einem Diagnostikbericht, welcher dem Abschlussbericht beigelegt wird.

Die Informationen werden zeitnah schriftlich zur Verfügung gestellt und in einem HPG/Abschlussgespräch erörtert.

## 2.6 Mitarbeiter/ innen

Das Team setzt sich geschlechtsparitatisch, international und multikulturell zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften (Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in/ Erzieher/in/ Psychologen) und ggfs. Praktikanten/innen sowie geeignetem Zusatzpersonal.

Der Stellenschlüssel beträgt 1 : 1,11 ; dies entspricht 6,3 VZ-Stellen für das pädagogische Fachpersonal für die 7 Jugendlichen.

Das pädagogische Team wird darüber hinaus durch einen Psychologen/ eine Psychologin mit einer 0,3 VZ- Stelle für die psychologischen Testungsverfahren/ Diagnostik verstärkt. Bedarfsgerecht wird neben dem festen Personalschlüssel für die pädagogischen Fachkräfte, Zusatzpersonal z. B. studentische Aushilfskräfte, Kunsttherapeuten ergänzend mit einen Stellenanteil von 0,7 VZ -Stelle vorgehalten.

Durch die Anbindung/ Kooperation mit der Sana Klinik ist eine Zusammenarbeit mit einem/ Facharzt/ einer Fachärztin für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie vereinbart.

Differenzierte Leitungsaufgaben der Abteilung übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung.

Stellenanteile für Leitung, Verwaltung und Wirtschaftsdienst (Hauswirtschaftskraft/Hausmeister/ Fahrdienst) laut Entgeltverhandlung (alter Rahmenvertrag).

Aus konzeptioneller Sicht sind sowohl Mitarbeiterinnen als auch Mitarbeiter vorgesehen. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit bekommen, ein Frauen- und auch Männerbild (Gleichwertigkeit von Frau und Mann) kennen zu lernen, welches sie eventuell bis zu ihrer Unterbringung noch nicht kennengelernt haben.

Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines „Lotsen“ Mentoren und Co-Mentoren Systems, das auf den Jugendlichen abgestimmt festgelegt wird.

Bei Bedarf kann das Team auf Mitarbeiter/innen der anderen Abteilungen zur Sprachunterstützung zurückgreifen. Im Gesamtverein sprechen einige Mitarbeiter/innen neben Deutsch auch Englisch, Französisch, Arabisch, Persisch, Türkisch, Kurdisch und einige weitere Sprachen. Bei einem erhöhten Bedarf an Sprach- und/ oder Kulturmittlern wird die Übernahme der Kosten nach Rücksprache jugendlichenbezogen beantragt. Die Mitarbeiter/innen verfügen z. T. über langjährige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich. Sie können Fortbildungen in Psychotraumatologie, Asylrecht, Familien- und Sozialberatung, den Problembereichen (sexuelle) Gewalt, Zwangsprostitution, Drogenmissbrauch, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität und im Bereich der Gesprächsführung vorweisen.

Der SKJ e. V ist Mitglied beim Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (b-umf). Die Mitarbeiter/innen nutzen regelmäßig die flüchtlingspezifischen Fortbildungen und nehmen an deren Frühjahrs- und Herbsttagungen teil.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem/r Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

In festgelegten Zeiträumen muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Diese Festlegungen gelten gleichermaßen für Praktikanten/innen, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer/innen.

## 2.7 Sozialpädagogische Leistungen

### 2.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

Die Perspektivgruppe ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung mit 24 Std.-Betreuung. Die Nachtbereitschaft wird mindestens durch eine pädagogische Fachkraft sichergestellt.

Die pädagogische Fachkraft im Schichtdienst ist die Ansprech- und Kontaktperson „vor Ort“. Sie ist für die Gestaltung des Tagesablaufs mit räumlich-zeitlichen Strukturierungsangeboten (Schule, berufliche Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Hausrunde, gemeinsame Essen, anlassbezogene Feiern und dem Leben von Ritualen etc.) zuständig. Am Tag bzw. Nachmittag bis in den Abend ist mind. eine zweite Fachkraft im Dienst. Der Doppeldienst gewährleistet eine engere Begleitung von Außenterminen (Psychiatrien, Therapeuten, Polizei, Termin mit Eltern/Bezugspersonen etc.), intensivere Mentoren-Arbeit und die Durchführung von Freizeitaktivitäten.

Durch die große Spannweite der möglichen Anforderungsprofile der Jugendlichen wird sich vorbehalten, mit zwei Mitarbeiter/innen (davon evtl. einer studentischen Hilfskraft) die Nachtbereitschaft sicher zu stellen.

Die Unterbringung erfolgt in einem Einzelzimmer. Die Jugendlichen-Zimmer liegen im ersten und zweiten Obergeschoss. Die Gemeinschaftsräume (Wohnküche, der Fernsehbereich, das Mitarbeiterbüro sowie das Besprechungszimmer) befinden sich im Erdgeschoss. Das Bereitschaftszimmer für die Nachtbereitschaft ist neben den Jugendlichen-Zimmern im 1. Obergeschoss in direkter Nähe zur innenliegenden Verbindungstreppe zwischen dem Erd- und 2. Obergeschoss gelegen. Der Zugang aus dem Treppenhaus in die Schlafetagen der Jugendlichen ist nur durch eine speziell gesicherte Tür möglich. Auf allen Etagen befinden sich eine ausreichende Anzahl an Bädern (je ein Bad für Mädchen und ein Bad für Jungen). Im Dachgeschoss werden Räumlichkeiten für die wöchentlichen Kontakte zur psychologischen Fachkraft und für die diagnostischen Testungen, für die pädagogischen Einzel- und Familiengespräche, sowie für Kreativangebote vorgehalten.

Die Einrichtung ist verkehrstechnisch gut angebunden.

Der Tagesablauf ist ähnlich wie in unseren anderen Jugendwohngruppen, wobei in diesem Angebot vom gemeinsamen Kochen der Mahlzeiten abgesehen wird. Der Schulbesuch wird erwartet.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit sich beim Kochen einzubringen. Die grundsätzliche Verantwortung für die Zubereitung der Mahlzeiten sowie die Reinigung der Gemeinschaftsräume obliegt den hauswirtschaftlichen Kräften. Neben einer individuellen wird auch auf eine gemeinsame Freizeitgestaltung an Wochenenden oder in den Ferien Wert gelegt, daher werden regelmäßig Freizeitaktivitäten angeboten. Die Jugendlichen werden wenn im Einzelfall notwendig morgens geweckt. Sollten Jugendliche nicht die Schule besuchen, wird individuell nach Alternativen gesucht (Unterstützung der Hauswirtschaftskräfte/ gemeinsames Erarbeiten, wie ein Schulbesuch wieder regelmäßig stattfinden kann/ Praktika u.a.). An unterschiedlichen Tagen werden folgende Angebote stattfinden: Lotsen Gespräche, Offene Sprechstunde, Kreativ-Koch- oder Sportangebote, Gruppencoaching und die Hausrunde. Ein Frühstück, ein Mittagssnack und ein Abendessen werden angeboten. Sollten die Jugendlichen nicht am Essen teilnehmen wird eine Abmeldung erwartet (Listenregelung). Mit Beginn der Nachtruhe stehen nun die Gruppenräume nicht mehr zur Verfügung.

An den Wochenenden können die Jugendlichen nach Absprache für ein paar Stunden, einen Tag oder über Nacht nach Hause. Hier wird individuell und nach Sinnhaftigkeit entschieden. Besuche der Eltern an Wochenenden in der Einrichtung oder von Freunden / Geschwistern sind möglich und wünschenswert. Einmal im Monat soll ein Elterncafe am Sonntag stattfinden.

Es werden geplante Aktionen an Wochenende stattfinden, hier ist eine vorherige Anmeldung der Jugendlichen notwendig.

Eine Ferienfreizeit ist in diesem Gruppensetting nicht angedacht. Dennoch soll es Tagesaktionen (mindestens zwei in der Woche) geben welche vorher mit den Jugendlichen erarbeitet werden.

Krisen oder Hinweise auf eventuelle Gefährdungen werden umgehend aufgegriffen, überprüft, intensiver beobachtet und bei Bedarf mit dem Jugendlichen thematisiert und adäquat interveniert. Eine weitergehende grundsätzliche pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können innerhalb einer Woche unter möglicher Einbeziehung des/der Mentors/in, des Teams, des Jugendamtes, den Sorgeberechtigten u. a. stattfinden.

### **2.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Wohnform**

- „zeitlich befristetes Angebot“ des Zusammenlebens mit anderen Jugendlichen , den Mitarbeiter/innen
- überschaubarer und temporär konstanter Lebensraum
- Angebot einer gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt
- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten
- Beachtung individueller „Nähe und Distanz - Bedürfnisse“
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- Zusammenleben, Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird individuell alters- und entwicklungsgemäß angepasst
- Die Jugendlichen haben die Möglichkeit sich beim Kochen einzubringen. Die grundsätzliche Verantwortung für die Zubereitung der Mahlzeiten sowie die Reinigung der Gemeinschaftsräume obliegt den hauswirtschaftlichen Kräften.

### 2.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

- Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches mit dem dazugehörigen Umfeld, der zusammen mit den Jugendlichen im Sinne jugendspezifischer Lebenswelten gestaltet wird (Poster/Bilder etc.).
- „materielle Wertschätzung“ durch altersgemäßes, ansprechendes und qualitatives Mobiliar. Die Zimmer sind mit einem Bett, einem Kleiderschrank sowie mit einem Schreibtisch und Stuhl ausgestattet.
- Wahrung der Privatsphäre
- Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freunden, Bekannten und Verwandten sowie eine entwicklungsfördernde Atmosphäre des Miteinanderlebens.

### 2.7.4 Alltägliche Versorgung

- jede/r Jugendliche hat ihr/sein eigenes Zimmer, das sie/er selber mitgestalten kann
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung wird angeboten
- Büro und Bereitschaftszimmer sind zentral gelegen
- Bereitstellung eines gemeinsamen Küchen- und geräumigen Wohnbereichs
- Bereitstellung von geschlechtergetrennten Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellung eines Freizeitangebotes (Kreativbereich etc.)
- Jugendlichenzimmer sind abschließbar, Anklopfregelung
- die Mitarbeiter/innen haben jedoch jederzeit Zutrittsrecht und verfügen auch über die nötigen Schlüssel (im Notfall oder bei Gefahr im Verzug)
- Teilnahme am Essenssituationen als methodisches und integratives Element für die Jugendlichen ist gewünscht, jedoch nicht verpflichtend
- es wird auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet
- Neben die im Punkt Ziele der Hilfe Diagnostik beschrieben soll die Hausrunde den Jugendlichen die Möglichkeit geben, gemeinsam mitzuwirken und zu entscheiden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Kritik und Lob ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt.
- Weiterhin dienen unsere Hausrunden zur gegenseitigen Wahrnehmung, zum Austausch von Wünschen zur Strukturgestaltung, zur Freizeitplanung, als Beschwerdemöglichkeit zur Konfliktlösung, bzw. zur gegenseitigen Unterstützung und sollen Autonomie, Interdependenz, Toleranz und Akzeptanz.
- neben organisatorischen Aufgaben werden in den Hausrunden aktuelle sowie wiederkehrende Themen besprochen und behandelt.
- Die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Jugendlichen mit Unterstützung des Teams und der Hauswirtschaftskräfte

### 2.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert-/Glaubensfragen

Die Mitarbeiter/innen tragen im Umgang mit den Jugendlichen stets dazu bei, Wege der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen im Einzelgespräch und in Gruppendiskussionen gemeinschaftlich zu finden.

Auf Wunsch von Jugendlichen werden Glaubensfragen im Einzelgespräch oder ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert, handlungsleitend ist die im Grundgesetz festgelegte Freiheit der Religionsausübung.

Zur Information und zur Diskussion werden den Jugendlichen Tageszeitungen, Fernseher, PC mit Internetzugang zur Verfügung gestellt. Der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird durch das Team immer wieder thematisiert und reflektiert.

Altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen von Gruppenabenden und Einzelgesprächen ergänzend gegeben. In diesem Zusammenhang soll sich ebenfalls mit den gesellschaftlich geprägten Rollenbildern von Frau und Mann auseinandergesetzt werden und die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Frau und Mann vermittelt werden.

### 2.7.6 Freizeitgestaltung

Neben einer individuellen wird auch auf eine gemeinsame Freizeitgestaltung an Wochenenden oder in den Ferien Wert gelegt, daher werden regelmäßig Freizeitaktivitäten angeboten.

Die Jugendlichen werden in ihrer individuellen Freizeitgestaltung unterstützt. Regelmäßig werden auch gemeinsame Freizeitaktivitäten angeboten, bei denen eine freiwillige Teilnahme grundlegend ist. Sie sollen schrittweise lernen durch eine regelmäßige Freizeit-Strukturierung, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen. Weiterhin finden wöchentlich verpflichtend das Gruppencoaching (Entspannungsübungen/ Skillstraining etc.) und die Hausrunde statt.

An unterschiedlichen Tagen werden folgende Angebote stattfinden: Lotsen Gespräche, Offene Sprechstunde, Kreativ-Koch- oder Sportangebote, Gruppencoaching und die Hausrunde.

- ein wöchentliches Gespräch mit dem Bezugslotsen (Bezugsbetreuer/in). Hier werden die Motivation, Wünsche und Perspektiven der / des Jugendlichen auf ihre Tragfähigkeit überprüft und weitere oder andere Modelle angegangen. Auch werden die Entwicklungsberichte, welche ans Jugendamt gehen, in diesen Treffen mit dem/ der Jugendlichen besprochen
- „offene Sprechstunde“ (klar inhaltlichen und zeitlichen Struktur). Hier soll der Jugendliche die Möglichkeit haben mit einem von ihm „ausgewählten“ Mitarbeiter/in ins Gespräch zu kommen, um sich und sein Verhalten zu reflektieren. Dieses Angebot ist einmal im Monat verpflichtend.
- sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten (u. a. Klettern, Schwimmen etc.) gelegt werden. Unter Anleitung sollen so von den Jugendlichen neue Sportarten ausprobiert, Energien und Aggressionen abgebaut werden.
- Kreativangeboten wie z. B. Näh- und Schneiderprojekten, Raumgestaltung, Schreiner- und Holzarbeiten. Es werden den Jugendlichen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Spiel-, Werk- und Bastelmaterial und ausgesuchte Medien bereitgestellt.

- Möglichkeit der Teilnahme an der Reittherapie der Intensivgruppe Schwelm im Einzel- bzw. Gruppensetting,
- Einsatz von Therapie-Begleithund nach Absprache möglich
- hinzu kommt, die Möglichkeit des wöchentlichen, angeleiteten gemeinsamen Kochens in der Wohngruppe.

Die individuelle Freizeitgestaltung bleibt aber nicht ausschließlich auf die Angebote unserer Einrichtungen fokussiert. Den Jugendlichen werden die Möglichkeiten in Vereinen, Jugendzentren o. ä. der Umgebung aufgezeigt, um ihnen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb von Schule/Arbeitsplatz zu bieten. Bei Kontaktängsten wird ihnen das Angebot einer Begleitung gemacht. Aber nicht nur die Heranführung an Freizeitangebote, sondern auch an soziale und kirchliche Einrichtungen und Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld sollen zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen.

Gemeinsame Ausflüge am Wochenende in die nähere Umgebung werden angeboten, hierfür steht ein PKW zur Verfügung.

### **2.7.7 Förderung von Gesundheit und therapeutisch psychiatrische Anbindung**

- bei Aufnahme erfolgt spätestens nach 14 Tagen eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen und folgend in regelmäßigen Abständen durch die entsprechenden (Fach-) Ärzte/innen
- Nach Auftrag und mit Zustimmung des Jugendlichen und den Sorgeberechtigten erfolgt zeitnah nach der Aufnahme die Vorstellung des Jugendlichen bei einem Facharzt/ einer Fachärztin für den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Diagnostik
- Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene) und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- Bewusstsein für Gesundheit vermitteln
- außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen wie Aids, Verhütung etc. kontinuierlich aufgegriffen und auch ausführliches Informationsmaterial sowie Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für den Themenbereich Drogen/Sucht
- für beide Themenbereiche liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen des Teams vor
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die erforderliche Dokumentation gewährleistet und die Personensorgeberechtigten werden einbezogen, informiert und beraten und das zuständige Jugendamt sowie das Landesjugendamt (LVR/LWL) umgehend benachrichtigt

### **2.7.8 Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens**

- verbindliche Hausordnung, die vor dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenz

- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams
- permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen durch Geschlechterproporz in der Belegung, geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal
- Mädchen sollen die Möglichkeit finden, sich als stark, eigenständig und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können. Durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen
- dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle im Sozialisationsprozess thematisiert
- die Gruppe ist bemüht Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse zu schaffen
- Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung wird dabei angeboten
- Förderung von gegenseitiger interkultureller Verständigung (regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten)
- Gezielte Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte, die es den Jugendlichen erleichtern sollen einen eigenen Lebensstil herauszufinden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensentwürfe
- nahezu tägliche Rückmeldung durch den diensthabenden Mitarbeiter/innen über das beobachtete / erlebte Verhalten
- bei Regel- und Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies den Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining etc.)

### **2.7.9 Krisenintervention**

- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- bei gruppeninternen und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe bzw. des/der einzelnen Jugendlichen zu entschärfen

- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet
- Krisengespräch unter Einbezug der Sana Klinik und unter Einbezug der Sorgeberechtigten
- Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
  - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?) - Gewichtung der Informationen - Hypothesenbildung (z. B. Liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?) - Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen
  - Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

#### **2.7.10 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt**

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- Es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e.V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
- vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
- notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
- Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
- für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
- zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
- Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
- alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
- Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
- professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
- Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
- Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde

Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

### **2.7.11 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen**

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn er seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass er seine Rechte kennt.

Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme mit der/dem Lotsen besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher hinzugezogen.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jeder Jugendliche auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Turnus von den Beschwerdebeauftragten vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In jeder Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n geleert. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden
- selbstverständlich hat jeder Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen er Vertrauen hat.
- natürlich kann er sich auch an seine/n Fallverantwortlicher/ e Mitarbeiter/ e des Jugendamtes wenden.
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschafts-verbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

### **2.7.12 Bildungsförderung**

Der Schulbesuch wird erwartet. Die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven genießt einen sehr hohen Stellenwert. Ziel ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses jedes Einzelnen, weil dieser eine wichtige Basis für ein späteres Bestehen in der Lebens- und Arbeitswelt darstellt. Es wird eine möglichst enge und für alle Akteure transparente Zusammenarbeit zwischen der Einrichtungen und der Schule/Ausbildungsstelle angestrebt.

## **2.8 Andere Leistungen**

### **2.8.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)**

Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden. Sie dient der gemeinsamen Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs. Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt zur Qualität des Erziehungsprozesses mit bei.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden, festgelegt. Dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften. Die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen.

Die Informationen werden zeitnah schriftlich zur Verfügung gestellt und in einem HPG/Abschlussgespräch erörtert.

Die Abteilungsleitung sowie die/der jeweilige Lotse erstellen im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe. Der Bericht beinhaltet auch die Diagnostik. Die Berichte werden vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt. Mit den Jugendlichen und Sorgeberechtigten findet eine Vor- und Nachbereitung durch die/den Lotsen statt.

Weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter/innen des SKJ organisiert.

### **2.8.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit**

Nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der individuellen Situationen der Jugendlichen sollen in der Regel die Eltern aufgefordert werden, aktiv den Kontakt zum Jugendlichen und somit durch den Kontakt einen Klärungsweg zur Perspektivfindung zu unterstützen.

Die Eltern sowie die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben (bei Bedarf auch mehrfach) die Kontakte zu pflegen. Angeleitete Elterngespräche, d.h. Kontakte zwischen dem Jugendlichen und seinen Eltern, werden auf Wunsch oder durch die gegebene Situation begleitet.

In jedem Fall sollen eine Beratung und eine Reflektionsmöglichkeit bestehen. Im Zeitraum der „Perspektivenerarbeitung“ sind die Erziehungsberechtigten eine wichtige Größe. Denn nur, wenn die Eltern ihren Kindern die Erlaubnis geben, sich zu verändern oder eine Perspektive zu erarbeiten, kann diese Hilfe greifen. Daher soll mit den Eltern mind. drei Mal im Monat ein Beratungsgespräch stattfinden. Nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Jugendlichen, werden die Eltern ermutigt, weiterhin Verantwortung zu übernehmen und diese zum Beispiel durch die Begleitung des Jugendlichen zu Ärzten oder bei Gesprächen in der Schule zu verbildlichen. Die jeweiligen Kontakte und Settings werden fallbezogen vereinbart. In den Beratungsgesprächen werden die Eltern aktiv bei der Entwicklung von Perspektiven und Vereinbarungen einbezogen und auch die Überprüfung der Perspektive einer Rückkehr in den Haushalt der Eltern wird hier erörtert und mit dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes rückgekoppelt.

Wenn sich nach einiger Zeit die Perspektive der anderweitigen Unterbringung des Jugendlichen abzeichnet, wird mit den Eltern daran gearbeitet, dass diese die nötigen Schritte mitgehen können. Dieses bedeutet auch, dass die Eltern die notwendigen Schritte nachvollziehen und mitverantworten können, um dem Jugendlichen die Entscheidung ohne Vorwürfe oder Schuldzuschreibungen übermitteln zu können. Die Aufrechterhaltung der Motivation der Eltern wird vom Helfersystem gestützt.

### **2.8.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme**

In der Diagnostikphase findet eine Klärung hinsichtlich der Übertragungsmöglichkeiten der Wünsche auf die Möglichkeiten und Gegebenheiten des Jugendlichen statt, beispielsweise sind die Wünsche realistisch und wie oder mit welcher Hilfeform können die genannten Ziele erreicht werden. Welcher Träger bietet diese Hilfeform an? Wo liegen die Aufnahmekapazitäten? usw.

Wenn sich nach einiger Zeit die Perspektive der anderweitigen Unterbringung des Jugendlichen abzeichnet, wird mit den Eltern daran gearbeitet, dass diese die nötigen Schritte mitgehen können. Dieses bedeutet auch, dass die Eltern die notwendigen Schritte nachvollziehen und mitverantworten können, um dem Jugendlichen die Entscheidung ohne Vorwürfe oder Schuldzuschreibungen übermitteln zu können. Die Aufrechterhaltung der Motivation der Eltern wird vom Helfersystem gestützt.

### **2.8.4 Nachsorge**

Grundsätzlich sind bei Bedarf informelle Besuchskontakte des Jugendlichen in der Einrichtung möglich.

### **2.8.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**

In der Einrichtung ist das Führen einer Akte in Form von Tagesberichten, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert (täglich und für jeden einzelnen Jugendlichen) wird, Standard. Ebenso wird die Beschaffung von Unterlagen, Beantragung von Dokumenten, Bescheinigungen, Berichten etc. geleistet und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes. Klientenbezogene Gelder (Taschen- und Bekleidungsgeld) werden ordnungsgemäß verwaltet.

### **2.8.6 Partizipation**

Die Perspektivgruppe arbeitet nach einem partizipierenden und autoritativen/sozialintegrativen Erziehungsstil. Dies drückt sich u. a konkret in der aktiven Einbeziehung der Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung aus. Auch sind die Strukturen unter diesem Gesichtspunkt konzipiert. Diese realisieren sich z. B. in Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme, in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts) und des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Außerdem ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil. Jugendliche, die über wenig oder keine deutschen Sprachkenntnisse verfügen, werden unter Mithilfe von Wörterbüchern, Bilderduden und Gebärdensprache stets mit einbezogen.

Von den Jugendlichen selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG werden den Zwischenberichten der Lotsen beigelegt und geben ein eigenes authentisches Bild des Jugendlichen auf seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung.

Ein Ziel in der Einrichtung ist durch Partizipation bei dem Jugendlichen der Ohnmacht und Apathie entgegenzuwirken. Der Jugendliche befindet sich nicht nur in Interaktion mit Mitbewoh-

nern/innen, Betreuern/innen, Personensorgeberechtigten, Jugendamt u. a., sondern auch mit Bildungsträgern, Kindern, weiteren Jugendlichen sowie Erwachsenen. Selbstwahrung eigener Bedürfnisse und Interessen, Selbstachtung und Einfluss nehmen können, ist deshalb für jeden Jugendlichen ein Grundrecht bei allen Entscheidungen die Jugendhilfe betreffend.

Das bedeutet in den folgend aufgeführten Bereichen:

- **HPG:** Im Hilfeplangespräch wird der Jugendliche in alle Entscheidungsprozesse einbezogen und der Jugendliche hat Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl seines Leistungsträgers und dem Verlauf der für ihn maßgeblichen Planung. Der Jugendliche erhält vor dem HPG die Möglichkeit eine vom Entwicklungsbericht der/des Lotesen gesonderte eigene Stellungnahme schriftlich an das Jugendamt zu schicken.
- **Regeln:** Regeln für ein Miteinander werden gemeinsam entschieden. Diese betreffen den Umgang untereinander, den Umgang mit Gemeinschaftsräumen, die Freizeit, Aktivitäten und Kontakte, aber auch das Wecken, den Einkauf, das Kochen, das Putzen. Gesetzliche Regeln, wie z. B. Schulpflicht, Jugendschutzgesetz oder das Verbot von Gewalt, Betäubungsmitteln, Waffen und Alkohol im Haus müssen dabei unbedingt eingehalten werden. Konsequenzen bei Regelbrüchen werden auch in Gruppenentscheidungen gemeinsam ausgehandelt.
- **Hausrunde:** Damit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, gemeinsam mit zu wirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausrunden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Lob und Kritik ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt.
- **Eigener Wohnraum:** Kann mit gestaltet werden.
- **Gemeinschaftsräume:** Werden nach den Wünschen der Jugendlichen gemeinsam gestaltet.
- **Freizeit:** Gemeinsame Planung, kein Gruppenzwang. Das Jugendschutzgesetz wird dabei berücksichtigt.
- **Ausgangszeiten:** Berücksichtigen Alter und Schulpflicht. Das Mitspracherecht ist altersabhängig eingeschränkt.
- **Wochenendbeurlaubungen:** Bei Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten Beurlaubung am Wochenende nach eigenen Wünschen des Jugendlichen.
- **Kommunikation:** Im Zentrum steht der Jugendliche mit ihren/seinen Wünschen und Bedürfnissen. Ein zwischendurch geäußelter Wunsch oder eine spontane Beschwerde über eine aktuelle Situation nimmt im strukturellen Rahmen der Einrichtung einen ebenso hohen Stellenwert ein, wie Absprachen/Entscheidungen, die einem Gemeinschaftskonsens der Hausrunde entspringen.

### 2.8.7 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion

- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- dreifache Aktenführung in Form einer Stammakte (langfristige Dokumentation), eines Ablageordners (kurzfristige Dokumentation) und einer persönlichen Dokumentenmappe (persönliche Dokumente der Klienten/innen)
- Berichte (Diagnostikverfahren)
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helfer/innen-Konferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern/innen, Ausbildern/innen etc.

### 2.8.8 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

### 2.9 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung:** Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.
- **Hauswirtschaft / Technik:** Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.
- **Bürotechnik:** Ausstattung mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.
- **Fahrzeuge:** Nutzung PKW

### Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen)

#### Allgemein

Zusatzleistungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen im Rahmen von Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbart und vom SKJ auf der Grundlage von Fachleistungsstunden oder in speziellen Fällen in Form von pauschalisierten Kostenvereinbarungen angeboten.

#### **Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, wenn die Integration in die Gruppe sonst gefährdet ist.**

In diesem Fall kann eine intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung durch den SKJ angeboten und gewährleistet werden. Ebenso sind eine intensive Aufsicht, engere Kontrolle und intensivere regelmäßige Gespräche mit entsprechendem Beziehungsangebot möglich.

Auch intensivere alltagspraktische Trainings mit einzelnen Jugendlichen können ermöglicht werden.

#### **Sonderschulische Förderung**

Diese kann durch interne und externe Nachhilfe angeboten werden.

#### **Berufsbildende Maßnahmen**

Diese können ebenfalls durch interne und externe berufliche Nachhilfe angeboten werden.

#### **Therapeutische Einzelleistungen nach Ablehnung durch die Krankenkasse**

Besonders geschulte Mitarbeiter/innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (z. B. Sozial-, Familien-, Gestalttherapie, NLP) können u. U. Einzel- oder Gruppentherapie anbieten.

Der SKJ arbeitet auch mit externen Therapeuten/innen zusammen, die im Bedarfsfall Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik anbieten können.

### 3 Qualitätsentwicklung

#### 3.1 Grundsätze

Die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dienen dazu, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unseren Einrichtungen ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Vormünder, Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unseren stationären Einrichtungen resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und der Aufnahme
- Standardisierte Ausstattung der Jugendzimmer
- Qualitätsprozesse
- Wochentabelle (mit Rückmeldecharakter)
- Verselbstständigung Fragebogen (Selbst- und Fremdwahrnehmung des Jugendlichen zum Thema der Selbstständigkeit)
- Stellungnahme der Jugendlichen vor Hilfeplangespräch

### 3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unseren stationären Einrichtungen hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen

- alters-, entwicklungs-, und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in), Wertschätzung und Sensibilität (Aufmerksamkeit/Achtsamkeit) im Umgang
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine i. d. R. mittelfristig angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine die Weitervermittlung in nachfolgende oder für den Jugendlichen adäquatere Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

#### **Prävention** im Sinne von

- Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
- Entschärfung delinquenter Tendenzen
- Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
- Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
- Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
- Suchtvorbeugung
- Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
- Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmissbrauch
- Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienst-anweisung zum § 8 a)
- Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmissbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienst-anweisung zum § 8 a SGB VIII)
- Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
- Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogrammarbeit)

### **Dezentralisierung** in Form

- ortsnaher Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
  - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten/innen, Therapeuten/innen, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
- Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
- Klienten-freundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit

### **Alltagsorientierung** durch

- dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
- Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
- Familien- bzw. Elternarbeit
- Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde/innen etc.)
- Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung

### **Integration/Normalisierung** durch

- Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter/in- und Sündenbockrollen
- geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
- ganzheitliche, integrative Betreuungsmethoden möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten

### **Partizipation** in Form

- der Beteiligung der einzelnen Klienten an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
- schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
- von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten gegenüber unserem Angebot
- von Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
- der Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung)
- der Einbeziehung aller Klienten in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
- von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

### 3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unseren stationären Jugendhilfeeinrichtungen durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Lotsen (Mentoren/innen)-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z. B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzeptes
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner orientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse
- Klienten angemessene Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten
- gezielte Freizeitangebote
- institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- pädagogisches Clearing/Diagnostik; psychologische/ psychiatrische Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender

**Schlüsselprozesse:**

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Konzeptionen unserer stationären Einrichtungen ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in der Einrichtung soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

**Aufnahmeverfahren und Verweildauer**

1. In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese (PSD) und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten/innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren, verkürzte Verfahren sind aber auch u. U. möglich
2. Während der **Probe- bzw. Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 – 4 wöchige Zeit, in der die Klienten in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten für diese Wohn-/betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
3. Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiter entwickelt.
4. Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä.

zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbstständigung denkbar.

### 3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung ist in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und in der Personalführung verankert, sie wird von den Mitarbeitern/innen getragen und gemeinsam fortentwickelt. Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der Qualitätssicherung:

#### **Konzeptionsentwicklung und -sicherung**

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen (Sexualität, Sucht, Biografie-Arbeit, Auszeiten etc.)
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

#### **Dienstorganisation**

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebsurlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten/ innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlichem und Co-Mentor/in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit

- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Gesamtleiter/in, Bereichsleitung, Abteilungsleitungen)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ-Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teamberatung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

### **Personal**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment-Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

### **Dokumentation**

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitertreff-Protokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation

- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

### **Öffnung und Transparenz**

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Jugendwohngemeinschaft für Nachbarn/innen, Freunde/innen der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

### **3.5 Dialogpartner und Beteiligung**

Die Qualitätsentwicklung unserer Jugendwohngemeinschaften stehen in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation geführt.

Wuppertal, 01.02. 2018

H. Adrian  
Gesamtleitung

A. Dobrick  
Bereichsleitung